

**Lieferant**

Stadtwerke Olbernhau GmbH  
 Unternehmensregister: Chemnitz Stadt  
 Registernummer: HRB 6197  
**Hausanschrift: Am Alten Gaswerk 1, 09526 Olbernhau**  
 Geschäftsführer: Dipl.-Ing. Wolfgang Dobrzynski  
 Tel.: 037360/660033 FAX: 037360/660039

# Preisblatt Strom

## Grund-/ Ersatzversorgung



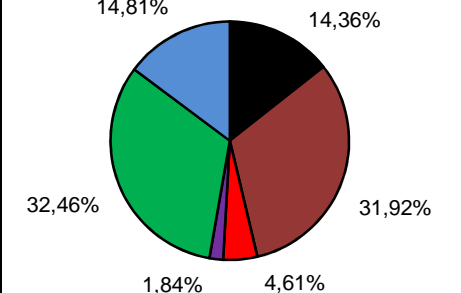
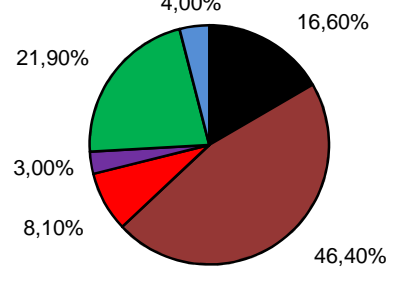
Stand: 01.01.2015

### Allgemeine Preise der Grundversorgung gemäß § 36 und der Ersatzversorgung gemäß § 38 des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) zur Versorgung mit elektrischer Energie aus dem Niederspannungsnetz

Bedarfsart	Haushalt		Gewerbe		Haushalt / Gewerbe Schwachlastregelung	
	Euro/Jahr	ct/kWh	Euro/Jahr	ct/kWh	Euro/Jahr	ct/kWh
<b>Preise (brutto) *1</b>						
<b>Fester Leistungspreis</b>	<b>56,88</b>		<b>129,12</b>		<b>129,12</b>	
<b>Mess- und Abrechnungsentgelt</b>	<b>31,77</b>		<b>31,77</b>		<b>47,78</b>	
<b>Verbrauchspreis</b>		<b>30,29</b>		<b>30,88</b>		<b>32,07</b>
<b>Verbrauchspreis Schwachlastzeit</b>						<b>23,26</b>
<b>Preise für sonstige Geräte (z. B. Wandler, elektronischer Basiszähler nach § 21b EnWG)</b>	<b>Es gelten die jeweils gültigen Preise des zuständigen Netz- bzw. Messstellenbetreibers</b>					
*1 Die Bruttopreise sind aus Übersichtlichkeitsgründen zum Teil gerundet. Die Stromentgelte werden auf der Basis von Nettopreisen ermittelt und erhöhen sich um die Umsatzsteuer in der jeweiligen gesetzlich festgelegten Höhe (z. Z. 19 %). Die Allgemeinen Preise vor Umsatzsteuer (netto) betragen:						
<b>Erläuterung zu der Zusammensetzung der Allgemeinen Preise und zu den tatsächlich einfließenden Kostenbelastungen</b>						
Preise (netto)	Euro/Jahr	ct/kWh	Euro/Jahr	ct/kWh	Euro/Jahr	ct/kWh
Fester Leistungspreis	47,80		108,50		108,50	
Mess- und Abrechnungsentgelt	26,70		26,70		40,15	
Verbrauchspreis		25,45		25,95		26,95
Verbrauchspreis Schwachlastzeit						19,55
<b>In den Netto-Preisen fließen ein:</b>						
<b>Staatliche Belastungen</b>						
Stromsteuer		2,050		2,050		2,050
Konzessionsabgabe		1,320		1,320		1,320
Konzessionsabgabe Schwachlastzeit						0,610
Umlage nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG-Umlage)		6,170		6,170		6,170
Umlage nach dem Kraft-Wärme-Kopplungs-Gesetz (KWK-Umlage)		0,254		0,254		0,254
Umlage nach § 19 Stromnetzentgeltverordnung (§19StromNEV-Umlage)		0,237		0,237		0,237
Umlage nach § 17f EnWG (Offshore-Haftungsumlage)		-0,051		-0,051		-0,051
Umlage nach § 18 der Verordnung zu abschaltbaren Lasten (abLa-Umlage)		0,006		0,006		0,006
<b>Regulatorische Belastungen</b>						
Netzentgelt (Arbeitspreis)		6,960		6,960		6,960
Leistungspreis/ Grundpreis Netz	26,50		26,50		26,50	
Messung (Durchführung Netzbetreiber)	3,00		3,00		6,60	
Messstellenbetrieb (Durchführung Netzbetreiber)	9,90		9,90		19,75	
Abrechnung *2	13,80		13,80		13,80	
*2 Zusätzliche Abrechnungen nach § 40 EnWG werden gemäß separater Vereinbarung gesondert berechnet.						
<b>Rechnerisch ergeben sich damit für die vom Grundversorger erbrachten Leistungen (Beschaffungs- und Vertriebskosten, Verwaltungsaufwand sowie Marge) folgende Grundversorgungsanteile („Restpreise“):</b>						
Grundpreis	21,30		82,00		82,00	
Verbrauchspreis		8,504		9,004		10,004
Verbrauchspreis Schwachlastzeit						3,314

<b>Inhaltliche Erläuterung der Preisbestandteile:</b>	
Stromsteuer:	Eine durch das Stromsteuergesetz / Energiesteuergesetz geregelte Steuer auf den Energieverbrauch.
Konzessionsabgabe:	Entgelt an die Kommune für die Mitbenutzung von öffentlichen Verkehrswegen durch Versorgungsleitungen.
EEG-Umlage:	Die EEG (Erneuerbare-Energien-Gesetz)-Umlage fördert die Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien. Die daraus entstehenden Mehrbelastungen werden bundesweit auf die Letztverbraucher umgelegt.
KWK-Umlage:	Fördert die ressourcenschonende gleichzeitige Erzeugung von Strom und Wärme. Die aus dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG) entstehenden Belastungen werden bundesweit auf die Letztverbraucher umgelegt.
§ 19 StromNEV-Umlage:	Finanziert die Entlastung bzw. Befreiung stromintensiver Unternehmen von Netzentgelten. Die aus der Strom-Netzentgeltverordnung (StromNEV) entstehenden Belastungen werden bundesweit auf die Letztverbraucher umgelegt.
Offshore-Haftungsumlage:	Sie sichert Risiken der Anbindung von Offshore-Windparks an das Stromnetz ab; die daraus entstehenden Belastungen werden bundesweit auf die Letztverbraucher umgelegt.
abLa-Umlage:	Dient auf der Grundlage des § 13 Abs. 4a und 4b EnWG der Versorgungssicherheit durch die Förderung abschaltbarer Verbrauchseinrichtungen
Netzentgelte:	Entgelte für den Transport und die Verteilung der Energie sowie die damit verbundenen Dienstleistungen; bestimmte staatliche Abgaben werden mit den Netzentgelten erhoben.
Zusätzliche Hinweise zur Höhe der genannten Umlagen und Aufschläge finden Sie auf der internetbasierten Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber unter <a href="http://www.netztransparenz.de">www.netztransparenz.de</a> . Informationen zum Netzentgelt sind auf der Internetseite des Netzbetreibers <a href="http://www.stadtwerke-olbernhau.de">www.stadtwerke-olbernhau.de</a> veröffentlicht.	

Entsprechend dem Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) vom 13.07.2005 sind wir verpflichtet, Ihnen folgende Informationen mitzuteilen:  
**Stromkennzeichnung gemäß § 42 EnWG für den Zeitraum 01.01.2013 bis 31.12.2013**

Energieträger	Gesamtenergiemix SW Olbernhau	Strommix Deutschland (Quelle: BDEW)
<b>Kernenergie</b> <b>Kohle</b> <b>Erdgas</b> <b>Sonstige fossile Energieträger</b> <b>Erneuerbare Energien gefördert nach dem EEG</b> <b>Sonstige erneuerbare Energien</b>		
Summe	100,00 %	100,00 %
CO2-Emission in g/kWh	360	511
Radioaktiver Abfall in g/kWh	0,0004	0,0004